



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 13. April 2016, Zahl: 612-7/338/2016-Ma, mit der der öffentlichen Wegparzelle 724, KG 72105 Ebenthal, zugehende Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 5/2016, wird verordnet:

§ 1

Die der öffentlichen Wegparzelle 724, KG 72105 Ebenthal, laut Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7659/15, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Die Trennstücke sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7659/15) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

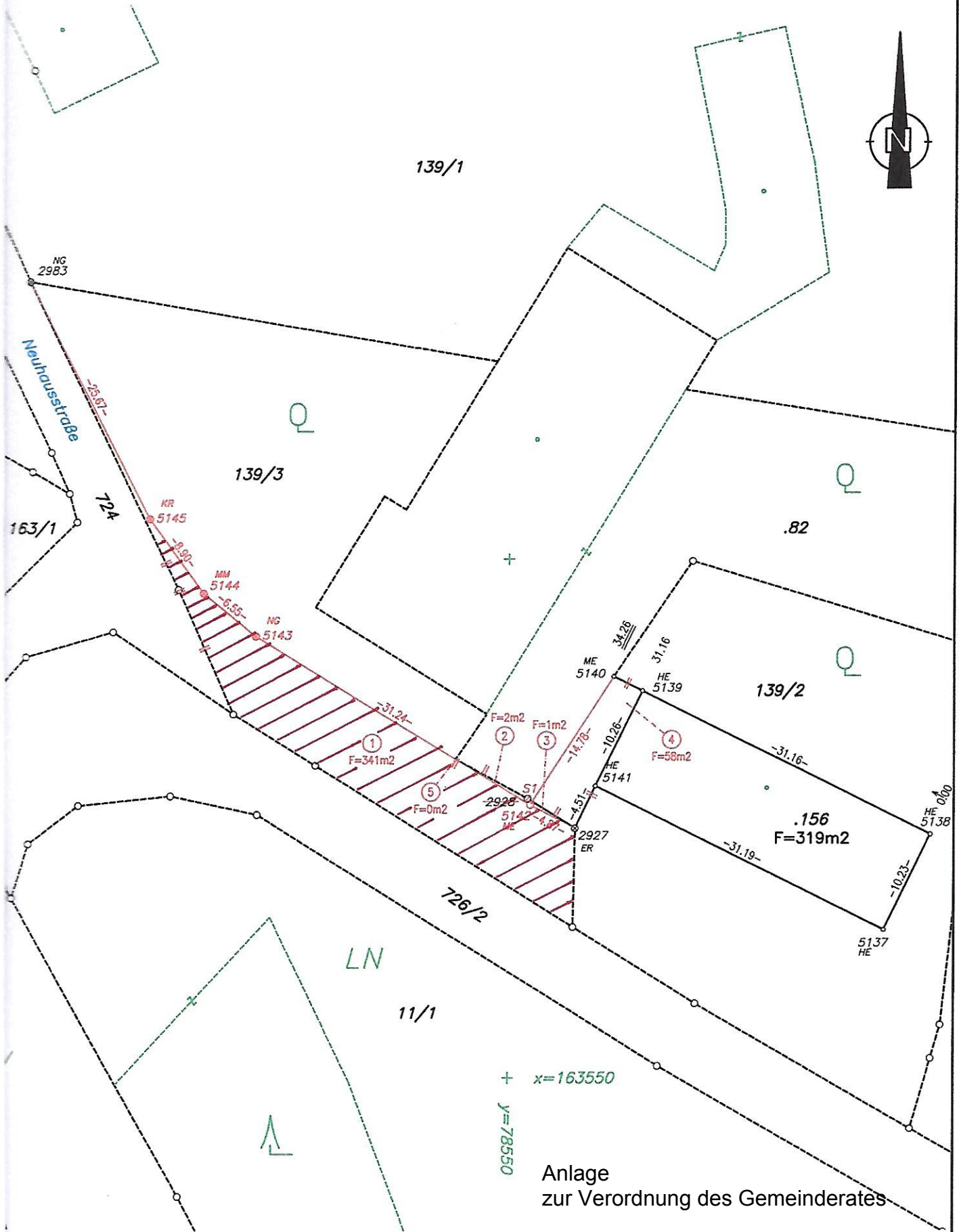

Franz Felsberger



Angeschlagen am: 14.04.2016



MAPPEN - und MASSDARSTELLUNG 1:500



Hinsichtlich der abstoßenden - übernommen dargestellten -
Grenzen wurde keine Kennzeichnung vom Eigentümer erwünscht.

